

DSF Projekt: Parlamentarische Kontrolle von Militäreinsätzen in westlichen Demokratien

Abschlußbericht

a) Allgemeine Angaben:

Antragsteller und Projektleiter: Das Projekt wurde von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Dr. Wolfgang Wagner, beantragt und von Dr. Wolfgang Wagner geleitet, zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter, dann als Gastforscher. Es wurde von ihm und Dr. Dirk Peters durchgeführt.

Laufzeit: Das Projekt lief vom 1.6. 2007 bis 30.9.2009.

Geschäftszeichen der DSF: PA 001/07

b) Arbeits- und Ergebnisbericht

Ausgangsfragen und Zielsetzung

Das Projekt widmet sich den Unterschieden im Bereich der parlamentarischen Kontrolle bei Entscheidungen über den Einsatz von Streitkräften in Demokratien. Das Projekt möchte herausfinden, aufgrund welcher Faktoren in einigen Demokratien vor einer Entsendung von Streitkräften die Zustimmung des Parlaments erforderlich ist, während in anderen Demokratien die Regierung das Parlament nicht einmal konsultieren muss.

Entwicklungsschritte, Problembereiche und Modifikationen

In der Anfangsphase des Projekts sind in Rücksprache mit der Deutschen Stiftung Friedensforschung (DSF) eine Reihe organisatorischer und inhaltlicher/methodischer Modifikationen vorgenommen worden.

Der Antragssteller ließ sich vom 1. August 2007 bis zum 31. Juli 2009 von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung beurlauben, um eine neue Stelle an der Vrije Universiteit Amsterdam anzutreten (nach Ablauf der Beurlaubung hat der Antragsteller seine Stelle der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung gekündigt und hat einen Ruf der VU Amsterdam auf einen Lehrstuhl für internationale Sicherheitspolitik angenommen). Die DSF hat eingewilligt, die für das Projekt vorhandenen Personalmittel auf Herrn Dr. Dirk Peters umzuwidmen, der die Stelle an der HSKF zum 1. Dezember 2007 antrat (zwischen August und Dezember war das Projekt also ausgesetzt). Das Forschungsprojekt hat von dieser personellen Re-Organisation sehr profitiert. Da der Antragsteller in Amsterdam weiterhin einen Großteil seiner Forschungszeit auf das Projekt verwendet hat, standen dem Projekt insgesamt mehr personelle Ressourcen zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Projekt von der methodischen Expertise von Dirk Peters sehr profitiert.

Auch hinsichtlich des Forschungsdesigns wurden zu Beginn der Laufzeit eine Reihe von Änderungen vorgenommen. Diese reflektieren die Erfahrungen mit einer Reihe von Vorstudien zum Projekt, die zwischen der Antragstellung und dem Beginn des Projekts durchgeführt wurden: Für das Geneva Center for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) wurde 2006 ein Arbeitspapier fertiggestellt, das für die zu untersuchenden Staaten bereits vorläufige Daten zur parlamentarischen Kontrolle erhebt und nach Mustern hinsichtlich der Erklärungsfaktoren ‚Demokratisierung‘, ‚vergangene Kriegserfahrungen‘, ‚koloniale Vergangenheit‘, ‚Demokratietyt‘ und ‚Internationalisierung‘ sucht. Im September 2006 hat der Antragsteller mit Prof. Michele Knodt vom Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialwissenschaften (MZES) einen Workshop zur Methode der Qualitative Comparative Analysis (QCA) organisiert, auf dem einer der herausragenden Experten für diese Methode in Deutschland, Lasse Cronqvist (Universität Marburg) in die Methode einführte und für den Workshop geschriebene Papiere ausführlich kommentierte. Für diesen Workshop hatte der Antragsteller eine Vorstudie zum Antrag verfasst, indem auf Basis vorläufiger Daten eine QCA für die 26 beantragten Staaten durchgeführt wurde. Die Rückmeldung zu dieser Vorstudie war ernüchternd, insofern die An- bzw. Abwesenheit eines parlamentarischen Vetorechts bei Militäreinsätzen auf keine erkennbare Kombination notwendiger und/oder hinreichender Ursachen zurückgeführt werden konnte. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die interessierenden unabhängigen Variablen zwar (wie jede Variable) dichotomisiert werden konnten und somit einer QCA unterzogen werden konnten. Allerdings war der Informationsverlust erheblich und den Dichotomisierungen haftete zwangsläufig

etwas Willkürliches an. Insgesamt deutete sich an, dass die im Projekt interessierenden Einflussfaktoren eher probabilistischer als deterministischer Natur waren, sodass die kausalen Zusammenhänge nur schwer als notwendige und hinreichende Ursachen verstanden werden konnten. Gleich zu Beginn der Projektlaufzeit wurde daher die methodische Präferenz für QCA kritisch hinterfragt und führte letztlich zu der Entscheidung, an ihrer Stelle eine Regressionsanalyse durchzuführen.

Diese methodische Umorientierung brachte einige Mehrarbeit mit sich. Aus dem Overhead eines anderen Drittmittelprojektes des Antragstellers wurde der Besuch einer zweiwöchigen Summerschool (ZHSF-Methodenseminar ‚Regressionsmodelle für metrische und kategoriale Variablen‘ vom 22. August bis 3. September 2008 am GESIS in Köln) finanziert, der Projektleiter und –mitarbeiter weiterbildete. Vor allem aber schien eine Ausweitung der Fallzahlen wünschenswert. Anstelle der ursprünglich vorgesehene 26 Staaten wurden daher nun Daten für 49 Staaten erhoben. Anstatt nur ein Stich-Jahr zu verwenden, wurden nun Zeitreihen für die Periode 1989-2004 angelegt. Für das Projekt bedeutete dies erheblich größere Investition in die Erstellung eines Datensatzes, die allerdings aufgrund der bereits unternommenen Vorstudie machbar erschien. Mit dem Geneva Center for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) konnte außerdem vereinbart werden, den neuen Datensatz in einem neuen Arbeitspapier zu veröffentlichen (als Erscheinungstermin ist Sommer 2010 vorgesehen). Auf diese Weise steht der Datensatz einer breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung und erhält entsprechende Aufmerksamkeit.

Hinsichtlich der zu testenden Hypothesen gab es ebenfalls Änderungen im Forschungsdesign: Hinzugefügt wurde die Hypothese, dass die An- oder Abwesenheit eines parlamentarischen Vetorechts bei Militäreinsätzen auf das Maß äußerer Bedrohung zurückgeht („Bedrohungshypothese“). Diese Hypothese stellte sich im Laufe des Projekt als besonders erklärungskräftig heraus. Die Kolonialismus- und die Internationalisierungs-Hypothese wurden fallengelassen. Die Kolonialismus-Hypothese basierte auf dem Argument, dass der häufige Einsatz des Militärs zur Eroberung und Verteidigung von Kolonialbesitz starke Anreize dafür geschaffen habe, der Regierung in ihren Einsatzentscheidungen Freiräume zu lassen. Diese Argumentation überschneidet sich aber mit dem Kerngedanken der Bedrohungshypothese, wonach die Entscheidungsfreiräume der Regierung eine Funktion des sicherheitspolitischen Umfeldes sind. Aus diesem Grunde wurde entschieden, nur die allgemeiner gefasste Bedrohungshypothese zu testen.

In der bereits erwähnten Vorstudie wurde die Internationalisierung-Hypothese getestet, indem die Beteiligung an integrierten militärischen Strukturen als Indikator verwendet wurde. Die Ergebnisse gaben keinerlei Anlass zu der Hoffnung, auf diesem Weg zu vorzeigbaren Ergebnissen zu kommen. Die Hypothese wurde daher fallengelassen.

Die Demokratiety-Hypothese wurde in zwei Varianten aufgeteilt: Zum einen testeten wir nach wie vor die Hypothese, dass sich parlamentarische und präsidentielle Systeme darin unterscheiden, ob das Parlament ein Vetorecht über Militäreinsätze besitzt. Zum anderen haben wir eine „Commonwealth“-Hypothese hinzugefügt, die von den Besonderheiten der britischen Verfassungstradition ausgeht. Die Grundlinien der britischen Verfassung haben sich durch das britische Empire weit über die Grenzen Großbritanniens hinaus ausgewirkt und die Verfassungsgebung in vielen vormals abhängigen Gebieten nachhaltig beeinflusst. Dies ist für unseren Gegenstand umso bedeutsamer, als sich im britischen System früh im Prozess der Demokratisierung und Parlamentarisierung eine eigene Doktrin in Bezug auf die Rolle des Parlaments bei Militäreinsätzen entwickelt hat. Demnach ist der Einsatz der Streitkräfte Teil des "royal prerogative", also ein Privileg der Exekutive, und bedarf keiner Zustimmung des Parlaments. Wenn die britische Tradition in den Verfassungen der vormals abhängigen Gebiete weiter wirkt, ist es wahrscheinlich, dass in diesen Staaten das Entscheidungsrecht über den Einsatz der Streitkräfte der Exekutive vorbehalten ist.

Andere Hypothesen wurden präzisiert, ergänzt oder verfeinert. Vor allem aber ist die Operationalisierung der verbleibenden unabhängigen Variablen deutlich verbessert worden: Für die „Lessons learnt“-Hypothese wurden in einem sehr aufwändigen Verfahren für alle untersuchten Staaten Daten zu Kriegsbeteiligungen seit dem Zweiten Weltkrieg und den darin erlittenen Verlusten erhoben und in verschiedenen Varianten gewichtet; für die Parlamentarismus/Präsidentailismus-Unterscheidung wurde nach ausführlichen Diskussionen mit den Kollegen der Vergleichenden Politikwissenschaft in Amsterdam eine Entscheidung für den Datensatz der Weltbank „Database of Political Institutions“ getroffen; äußere Bedrohung wurde sowohl in Form von Verteidigungsausgaben und vergangener Konfliktbeteiligungen operationalisiert.

Gesamtertrag:

Das Projekt hat zweierlei Ertrag erbracht: Zum einen hat das Projekt einen neuen Datensatz erstellt, der – zum ersten Mal - einen Überblick über die An- und Abwesenheit eines parlamentarischen Vetorechts bei Militäreinsätzen in 49 Demokratien seit dem Ende des Ost-West-Konflikts gibt. Dieser Datensatz wird interessierten Kolleginnen und Kollegen für weitere Forschungen zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage dieses Datensatzes können eine Reihe von empirischen Beobachtungen als Ergebnis festgehalten werden:

- a) In der Mehrheit von Demokratien hat das Parlament kein Vetorecht bei der Entsendung von Militär. Von den 49 untersuchten Staaten hatten 21 zumindest für eine Zeit – ein parlamentarisches Vetorecht.
- b) Änderungen im Entsenderecht von Demokratien sind selten. Aufgrund der Zeitreihen, die Daten für die Periode von 1989 bis 2004 versammeln, kann festgestellt werden, dass es in 80% der Demokratien keine Änderungen im Sinne einer Einführung oder Abschaffung eines Vetorechts gibt.
- c) Entgegen der von Lori Damrosch aufgestellten These, dass es seit Ende des Zweiten Weltkriegs einen Trend zur Parlamentarisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gebe, können wir aufgrund unserer Daten festhalten, dass zumindest für die Periode seit 1989 eher das Gegenteil der Fall ist: In Bulgarien, der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakei wurden im Untersuchungszeitraum vormals vorhandene Vetorechte abgeschafft; nur in Zypern erhielt das Parlament 2003 ein Vetorecht bei Militärmissionen. Sofern es also überhaupt Änderungen gibt, weisen diese in Richtung einer Entparlamentarisierung.

Zum zweiten kann das Projekt Ergebnisse mit Blick auf die Ursachen der Unterschiede in der parlamentarischen Kontrolle von Militäreinsätzen vorweisen:

Am wenigsten lässt sich über die Bedeutung demokratischer Transition sagen. Transitionsstaaten kommen über die Jahre hin in beiden Gruppen, bei den Staaten mit und bei jenen ohne Parlamentsveto, ungefähr gleich häufig oder besser: gleich selten vor, systematische Unterschiede sind nicht zu erkennen. Der erwartete Effekt der Demokratisierung lässt sich also nicht beobachten. Dies mag aber nicht zuletzt den geringen Fallzahlen geschuldet sein.

Die "Lessons-learn"-Hypothese scheint auf den ersten Blick weitaus erfolgreicher abzuschneiden. Die Kennzahlen für das Politikversagen unterscheiden sich über den gesamten Zeitraum und durchweg zeigen Staaten mit parlamentarischem Vetorecht im Mittel die erwarteten höheren Werte. Vor allem nach 1994 ist dieser Unterschied unübersehbar. Allerdings zeigen die großen Standardabweichungen, dass wir es hier mit Unterschieden zwischen zwei recht breit gestreuten Gruppen zu tun haben. Tatsächlich gibt es denn auch deutliche Überlappungen zwischen diesen beiden Gruppen, weshalb die Mittelwertunterschiede auch nicht statistisch signifikant sind. Der enorme Anstieg der Werte für Länder mit Vetorecht nach 1994 ist darüber hinaus darauf zurückzuführen, dass seit 1995 Deutschland zu dieser Gruppe gehört, nachdem das Bundesverfassungsgericht 1994 festgestellt hatte, dass der Bundestag jeder Entsendung der Bundeswehr im Vorhinein zustimmen muss. Deutschland verzeichnet aufgrund des selbst initiierten, verlorenen und verlustreichen Zweiten Weltkriegs deutlich höhere Kennwerte beim Politikversagen als andere Staaten und macht den Vergleich der Mittelwerte dadurch zusätzlich schwierig.

Klarer sind die Ergebnisse für die beiden übrigen Hypothesen, denn Staaten mit und ohne parlamentarisches Vetorecht unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der äußeren Bedrohung als auch im Hinblick auf ihr politisches System deutlich. Wie oben erwähnt, wird äußere Bedrohung mit zwei Indikatoren gemessen, und bei beiden sind die Unterschiede zwischen den Gruppen klar erkennbar. Staaten, in denen das Parlament ein Veto über den Einsatz des Militärs besitzt, haben im Mittel niedrigere Militärausgaben und sind seltener in militärische Konflikte verwickelt. Zwar gibt es auch hier bei beiden Indikatoren je einen Extremfall, der die Ergebnisse beeinflusst. So verzeichnet Israel besonders hohe Verteidigungsausgaben. Im Jahr 1989 lag das Dreijahresmittel der Ausgaben bei 14,45% des Bruttonationalprodukts und damit mehr als doppelt so hoch als im nächsten Staat (Griechenland mit 6,05%). In den folgenden Jahren sanken die israelischen Verteidigungsausgaben zwar bis auf 9% des BNP im Dreijahresmittel (2000 und 2004), allerdings blieb der Abstand zum folgenden Staat durchweg erheblich (Botswana mit 5,37% und 4,27%). Bei der Beteiligung an militärischen Konflikten stellen die USA einen Extremfall dar, dessen Werte in allen Jahren die der anderen Staaten deutlich übertreffen. Sowohl in Israel als auch in den USA gibt es kein Parlamentsveto vor Militäreinsätzen, so dass beide Ausreißer den Mittelwertvergleich zugunsten der Bedrohungshypothese beeinflussen. Aber beide verzerren die Ergebnisse weitaus weniger stark als dies Deutschland für die Variable Politikversagen tut, dessen Kennzahlen die des folgenden Staates um das mehr als 60- bis 70-fache übertreffen. Und

selbst wenn man beide Fälle aus der Analyse ausschließt, bleibt das erkennbare Muster erhalten und der Unterschied zwischen beiden Gruppen von Staaten wie von der Bedrohungshypothese postuliert über alle Jahre hinweg deutlich erkennbar (siehe auch unten).

Auch hinsichtlich des politischen Systems unterscheiden sich Staaten mit und ohne Vetokompetenz erheblich. Zwar spiegelt sich die generelle Unterscheidung zwischen parlamentarischen und präsidentiellen Systemen nicht wider. So liegt der Anteil parlamentarischer Systeme sowohl bei den Staaten mit als auch bei jenen ohne Parlamentsveto über die Jahre hinweg bei etwa 75 Prozent, mit kleineren aber unsystematischen Abweichungen. Die Commonwealth-Mitglieder ballen sich dagegen geradezu in der Gruppe der Staaten ohne parlamentarisches Vetorecht. Hier ist der Anteil der Commonwealth-Staaten durchweg um ein Vielfaches höher als in der Gruppe der Länder mit Parlamentsveto.

Der Vergleich der Mittelwerte gibt also Hinweise auf einen Zusammenhang erstens zwischen der externen Bedrohung und den Vetokompetenzen des Parlaments sowie zweitens zwischen der Nähe eines Staates zur britischen Verfassungstradition und der Stärke seines Parlaments im sicherheitspolitischen Bereich. Die Ergebnisse der T-Tests zeigen außerdem an, dass die Unterschiede sowohl in den Militärausgaben als auch in der Beteiligung an MIDs zwischen Ländern mit und ohne parlamentarisches Vetorecht in etwa der Hälfte der untersuchten Jahre statistisch signifikant sind.

Beim bivariaten Zusammenhang zwischen Commonwealth-Mitgliedschaft und fehlendem parlamentarischen Vetorecht ist der Zusammenhang ebenfalls deutlich erkennbar und statistisch signifikant, wenngleich statistische Signifikanztests hier durch die vergleichsweise geringen Fallzahlen in einzelnen Kategorien erschwert werden.

Um zu sehen, ob die auf bivariater Ebene gewonnenen Ergebnisse auch einer multivariaten Analyse standhalten, haben wir eine multiple logistische Regression mit der Existenz eines parlamentarischen Vetorechts als abhängiger Variable durchgeführt. Im Detail variieren die Ergebnisse über die Jahre und die Modelle hin, vergleicht man aber den Einfluss der unabhängigen Variablen, dann wiederholt sich das Muster, das wir schon beim Mittelwertvergleich erkennen konnten. Auch unter Einbeziehung aller potentiell erklärenden Variablen erweisen sich nur die Indikatoren für die Bedrohungslage und für die Zugehörigkeit

zur Gruppe der Commonwealth-Staaten als erklärungskräftig. Beide Indikatoren sind außerdem fast durchweg auch statistisch signifikant. Mit anderen Worten: Aus unserer Untersuchung ergibt sich eine Bestätigung der Bedrohungshypothese: Je stärker die äußere Bedrohung eines Staates, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Parlament in diesem Staat über ein Vetorecht bei der Entsendung des Militärs ins Ausland verfügt.

Ähnliches gilt auch für die Stellung des Parlaments im politischen System insgesamt. Zwar zeigt die Unterscheidung zwischen parlamentarischen und nicht-parlamentarischen politischen Systemen keine erkennbare Tendenz. Einen erheblichen Einfluss zeigt aber die Commonwealth-Variable. Demnach reduziert die Zugehörigkeit eines Landes zur Gruppe der Commonwealth-Staaten die Chance eines parlamentarischen Vetorechts bei Militäreinsätzen ganz erheblich, nämlich um den Faktor 0,33 bis 0,03 (2004 und 1999). In der multivariaten Analyse sind diese Ergebnisse nun zumindest in einem der beiden Modelle auch fast durchweg statistisch signifikant. Mit Einschränkung kann daher auch die Demokratiety-Hypothese als bestätigt gelten. In Commonwealth-Staaten setzt sich also die britische Verfassungstradition fort, nach der die Exekutive alleine über die wesentlichen Kompetenzen für die Entsendung des Militärs ins Ausland verfügt.

Für die Lessons-learn-Hypothese können wir hingegen keine Bestätigung finden, die Demokratisierungs-Hypothese lässt sich, wie erläutert, mithilfe der logistischen Regression nicht testen.

Einordnung in den aktuellen Forschungsstand

Die Forschungen zum Demokratischen Frieden (in dem weiten Sinne einer demokratiespezifischen Konfliktforschung, die über die Kriegshäufigkeit hinaus Besonderheiten demokratischer Sicherheitspolitik untersucht) dominieren nach wie vor die internationale Konfliktforschung. Die Erträge des Projekts sind für diese Forschungen in mehrerer Hinsicht von Bedeutung:

Erstens steht mit „ParlCon“ ein neuer Datensatz zur Verfügung, der demokratische Kontrolle politikfeldspezifisch misst. Bisher musste in Studien zur Sicherheitspolitik von Demokratien einfach angenommen werden, dass Demokratien über eine effektive demokratische Kontrolle der Sicherheitspolitik verfügen. Wie unser Datensatz deutlich macht, ist diese Annahme schlicht falsch. Vielmehr wird aus unserem Datensatz deutlich, dass es erhebliche

Unterschiede zwischen gleichermaßen demokratischen Staaten hinsichtlich der politikfeldspezifischen Kontrolle von Militäreinsätzen gibt. Wie das von Hartwig Hummel und Stefan Marschall an der Universität Düsseldorf durchgeführte Forschungsprojekt deutlich gemacht hat, führen diese institutionellen Unterschiede zu unterschiedlicher Gewaltneigung.

Zweitens trägt das Projekt zu einer zunehmenden Zahl an Forschungsarbeiten bei, die sich jenseits der Dichotomie zwischen Demokratien und Nicht-Demokratien für Unterschiede zwischen Demokratien interessiert.

Drittens schließlich leistet das Projekt einen Beitrag zu einer für den Demokratischen Frieden entscheidenden Frage, nämlich inwiefern Demokratie selbst eher als Ergebnis eines sicherheitspolitisch friedlichen Umfelds zu verstehen ist als dessen Ursache. Diese Diskussion ist früh von Anhängern der realistischen Denkschule vorgebracht worden und – im Gegensatz zur Vielzahl anderer Kritikpunkte – nie wirklich entkräftet worden. Vielmehr ist die „reverse causality“ also die Umkehrung der kausalen Richtung zwischen Demokratie und Frieden auch von Vertretern der Theorie des Demokratischen Friedens ausdrücklich anerkannt worden. Für den vielfach als robust gefeierten Befund des Demokratischen Friedens stellt die „reverse causality“-These eine der letzten Herausforderungen dar, die den Befund potentiell relativieren könnten. Unser Projekt gibt sehr deutlich Hinweise darauf, dass die realistisch inspirierte Kritik sehr ernst zu nehmen ist.

Transfermöglichkeiten

Der Datensatz „ParlCon“ steht für all jene Studien zur Verfügung, die anstelle eines Indikators für den Grad der Demokratie eines Landes einen politikfeldspezifischen Indikator für das Maß demokratische Kontrolle von Militäreinsätzen verwenden möchten. Insbesondere für Forschungen zu den Wirkungen parlamentarischer Kontrolle auf unterschiedliche Aspekte der Sicherheitspolitik, ist dieser Datensatz von offensichtlicher Bedeutung.

Offene Forschungsfragen

Die Regressionsanalysen deuten darauf hin, dass die Unterschiede bei der parlamentarischen Kontrolle von Militäreinsätzen einerseits auf ein unterschiedliches Maß äußerer Bedrohung, andererseits auf das

Vorhandensein oder Fehlen einer spezifisch britischen Verfassungstradition zurückgeführt werden können. Für die Erklärungskraft der anderen Hypothesen konnten auf diesem Weg zwar keine Hinweise gefunden werden. Aufgrund der teilweise recht kleinen Fallzahlen bleibt die Frage jedoch offen, ob diese Faktoren nicht doch erklärungskräftig sind. Dies gilt insbesondere für die „locking in“-Hypothese“, derzufolge Staaten in den ersten Jahren des Demokratisierungsprozesses dazu neigen, den Handlungsspielraum der Regierung durch die Einführung parlamentarischer Vetorechte zu beschränken, und für eine Variante der Internationalisierungshypothese, derzufolge die bevorstehende NATO-Mitgliedschaft zu einer Abschaffung parlamentarischer Vetorechte geführt hat. Beide Hypothesen können nur mit Hilfe von Fallstudien näher untersucht werden, was im Rahmen dieses Projekts nicht möglich war.

Während die Demokratie/Frieden-Forschung die Wirkung von demokratischen Strukturen auf die Gewaltneigung von Staaten postuliert, deuten die Ergebnisse unseres Projekts in die entgegengesetzte Richtung, wonach das sicherheitspolitische Umfeld das Ausmaß demokratischer Kontrolle beeinflusst („reverse causality“). Inwiefern die An- oder Abwesenheit eines parlamentarischen Vetos über Militäreinsätze jedoch wiederum die Beteiligung an Konflikten wahrscheinlich macht, die dann wiederum auf die An- oder Abwesenheit eines parlamentarischen Vetos über Militäreinsätze zurückwirken („reverse reverse causality“, konnte im Rahmen dieses Projekts nicht geklärt werden. Auch hier wären vertiefende Fallstudien die vielversprechendste Strategie weiterer Forschung.

Fallstudien einzelner Länder wären besonders vielversprechend, wenn sie erheblich längere Zeiträume erfassen als die Periode seit dem Ende des Ost-West-Konflikts. Da, wie gesehen, einmal eingeführte Entsendegesetze nur in Ausnahmefällen geändert werden, überleben sie offensichtlich auch Veränderungen ihres Umfelds. Das macht aber jede Korrelationsanalyse problematisch, da nur Korrelate zur gegenwärtigen Verfasstheit, nicht zum Zeitpunkt der Einführung einer Regelung erfasst werden. Nur eine vertiefende Analyse einzelner Staaten kann klären, wie Demokratie und Gewaltneigung miteinander interagieren.

Beteiligte Kooperationspartner im In- und Ausland

Antragsteller und Projektmitarbeiter haben eng mit der Universität Düsseldorf und dem Geneva Centre for the Democratic Control of the Armed Forces (DCAF) zusammengearbeitet.

DCAF hat nicht nur die Veröffentlichung unseres Datensatzes in ihrer Occasional Paper Series übernommen, sondern auch ein Panel auf der General Conference des European Consortiums for Political Research in Potsdam 2009 zusammengestellt, auf der wir unsere Ergebnisse vorgestellt haben. Darüber hinaus waren wir eingeladen, auf dem International Security Forum in Genf unsere Forschung vorzustellen.

Mit dem Düsseldorfer Team gab es einen regen Austausch über Kodierungsentscheidungen bei einzelnen Ländern sowie über die theoretische Interpretation unserer Befunde.

Nicht zuletzt hat die Projektarbeit die Grundlage für eine weitergehende Zusammenarbeit zwischen Dirk Peters an der HSFK und dem Antragsteller an der VU Amsterdam gelegt. Beide haben im April 2010 einen gemeinsamen Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft und das niederländische Pendant NWO gestellt, in dem sie Mittel zur Erforschung transnationaler Lernprozesse bei der demokratischen Kontrolle von Militäreinsätzen beantragen.

c) Publikationen

Bislang sind aus dem Projekt folgende Publikationen hervorgegangen:

Wagner, Wolfgang: Die parlamentarische Kontrolle von Militäreinsätzen. Der Bundestag im internationalen Vergleich, in: Rechtsstaat im Rückstand? Halten Gesetzgebung, Rechtsprechung und Exekutive mit aktuellen Friedensgefährdungen Schritt?(Osnabrücker Friedensgespräche 2009), Göttingen/Osnabrück: V&Runipress, 169-177.

Liste der in Vorbereitung befindlichen Publikationen

Wagner, Wolfgang / Peters, Dirk / Glahn, Cosima: Parliamentary War Powers around the world, 1989-2004. A new Dataset, Genf: Centre for the Democratic Control of the Armed Forces (DCAF) Occasional Paper.

Dirk Peters/Wolfgang Wagner: Between Military Effectiveness and Democratic Legitimacy. Mapping Parliamentary War Powers in Contemporary Democracies, 1989-2004. im Begutachtungsverfahren bei Parliamentary Affairs.

Dirk Peters/Wolfgang Wagner: Parlamentsvorbehalt oder Exekutivprivileg? Ursachen unterschiedlicher Entscheidungsverfahren beim Einsatz von Streitkräften in Demokratien. im Begutachtungsverfahren bei der Zeitschrift für Internationale Beziehungen.

d. Abstract

Das Projekt widmet sich den Unterschieden im Bereich der parlamentarischen Kontrolle bei Entscheidungen über den Einsatz von Streitkräften in Demokratien. Das Projekt möchte herausfinden, aufgrund welcher Faktoren in einigen Demokratien vor einer Entsendung von Streitkräften die Zustimmung des Parlaments erforderlich ist, während in anderen Demokratien die Regierung das Parlament nicht einmal konsultieren muss. Zu diesem Zweck wurde ein Datensatz „ParlCon“ erstellt, der für alle Staaten mit einem Wert von 9 oder 10 auf der Demokratieskala von „Polity IV“ im Zeitraum 1989-2004 erhebt, ob das Parlament ein Vetorecht über Militäreinsätze besaß. Auf der Grundlage dieses Datensatzes können eine Reihe von empirischen Beobachtungen als Ergebnis festgehalten werden: Erstens gibt es das Parlament in der Mehrheit von Demokratien kein Vetorecht bei der Entsendung von Militär. Zweitens sind Änderungen im Entsenderecht von Demokratien selten. Sofern es überhaupt Änderungen gibt, weisen diese drittens eine Tendenz zur Entparlamentarisierung auf. Auf Basis dieser Daten wurden verschiedene Hypothesen mit Hilfe von Mittelwertvergleichen und einer multivariaten Regressionsanalyse getestet. Am erklärungskräftigsten erwiesen sich dabei die „Bedrohungshypothese“, wonach Demokratien, die sich überdurchschnittlich starken Bedrohungen ausgesetzt sehen, auch überdurchschnittlich häufig kein parlamentarisches Vetorecht besitzen, und die „Commonwealth-Hypothese“, der zufolge Demokratien in der britischen Verfassungstradition ebenfalls in der Regel kein Vetorecht kennen. Im Rahmen des Projekts konnte keine der anderen getesteten Hypothesen bestätigt werden: Am wenigsten lässt sich über die „Transitionshypothese“ sagen, der zufolge Staaten in den ersten Jahren des Demokratisierungsprozesses besonders stark zur Einführung parlamentarischer Vetorechte neigen. Entgegen den Erwartungen der „Lessons learnt-Hypothese“ besitzen Staaten, die in der Vergangenheit begonnene Kriege verlustreich verloren haben, nicht häufiger parlamentarische Vetorechte als andere Staaten. Eine zweite Demokratiety-Hypothese, die parlamentarische Vetomöglichkeiten vor allem bei präsidentiellen Systemen vermutete, konnte ebenfalls nicht bestätigt werden.